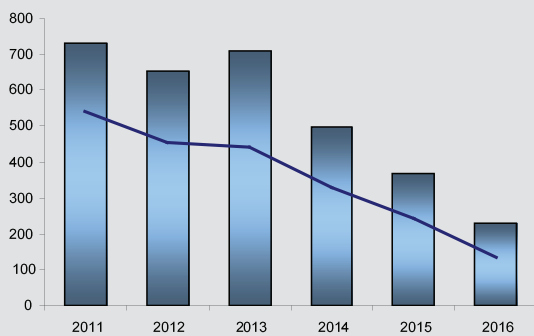
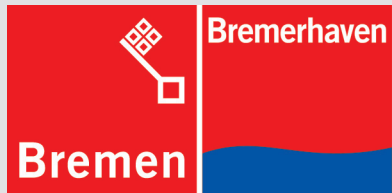


**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 10. September 2013**

**Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016**

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012 /2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 01. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind, wobei der zum 15. September vorzulegende Bericht darzustellen hat, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“. Ebenfalls Anforderung an den Herbst-Bericht ist, „die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen“.

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Zwischenbericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vom September 2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.



**Bericht der  
Freien Hansestadt Bremen  
vom September 2013 zur Umsetzung des  
Sanierungsprogramms 2012 / 2016**

## ***Impressum***

Die Senatorin für Finanzen  
Presse & Öffentlichkeitsarbeit  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen  
Telefon: (0421) 361 - 4072  
Fax: (0421) 496 - 4072  
E-Mail: [office@finanzen.bremen.de](mailto:office@finanzen.bremen.de)  
<http://www.finanzen.bremen.de/info/finanzplanung>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:  
Referat 20,  
Herr Rüdiger Schröder  
Telefon: (0421) 361 - 2426  
E-Mail: [ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de](mailto:ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de)

Gesamtherstellung:  
Druckerei der Senatorin für Finanzen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen  
erschieden im September 2013

## 0. Einleitung

Im Folgenden legt die Freie Hansestadt Bremen ihren – gemäß § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes – bis zum 15. September zu erstellenden Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vor. Die aktuelle Zwischenbilanz zeigt, dass Bremen gegenüber dem Sanierungsbericht vom April 2013 mit Beschlüssen über weitere Verstärkungen der Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung den insgesamt verschlechterten Rahmenbedingungen des Konsolidierungspfades gegengesteuert hat und damit die erfolgreiche Umsetzung des Sanierungsprogramms fortsetzt. Zusammenfassend ergibt sich dabei aktuell folgende Ausgangslage:

1. Insbesondere mit nachhaltigen Maßnahmen zur Begrenzung der Tarifeffekte im Personalbereich und mit einer weiteren Ausschöpfung der begrenzten Möglichkeiten zur Gestaltung der eigenen Steuer- und sonstigen Einnahmen hat Bremen seine Bemühungen zur Haushaltssanierung fortgesetzt. Darüber hinaus wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe damit beauftragt, weitere Konsolidierungspotenziale zu ermitteln.
2. Parallel zu den erreichten und geplanten strukturellen Verbesserungen der Haushalte haben sich allerdings die Rahmenbedingungen für den bremischen Konsolidierungskurs weiter verschlechtert: Mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2013 haben sich die Planwerte der erforderlichen Nettokreditaufnahme weiter erhöht. Darüber hinaus tragen unvermeidbare zusätzliche Ausgabenbelastungen, die vor allem die Sozialleistungen sowie Anforderungen in den Bereichen Bildung, Kindertagesbetreuung und Krankenhauswesen betreffen, in den Eck- bzw. Planwerten der Jahre 2014 ff. in der Sanierungsplanung zur teilweisen Reduktion der Sicherheitsabstände bei.

**Tab. 1: Sanierungsplanung 2012 / 2016**  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Obergrenze der Nettokreditaufnahme</b>	767	733	779	548	409	271
<b>+ Nettotilgung BKF</b>	13	17	21	17	17	15
<b>= Obergr. Nettokreditaufnahme (Kernhh.)</b>	780	749	801	564	426	286
Bereinigte Ausgaben	4.554	4.675	4.716	4.790	4.832	4.858
./.. Bereinigte Einnahmen	-3.753	-3.836	-3.893	-4.084	-4.226	-4.347
./.. Saldo der Rücklagenbewegung	-4	11	5	5	5	5
./.. Konsolidierungshilfen	-200	-300	-300	-300	-300	-300
<b>= Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)</b>	597	550	529	411	311	216
<b>=&gt; Abstand zur Obergrenze</b>	183	199	272	154	115	70

3. Mit verstärkten Eigenanstrengungen, Zinsminderausgaben und Mehreinnahmen vom Bund (für die Grundsicherung) ist es gelungen, den Sanierungspfad der bremischen Haushalte und dabei insbesondere auch die Abstände zu den Maximalwerten der zulässigen Neuverschuldung auf nahezu unverändertem Niveau zu halten. Tabelle 1 zeigt, dass die Obergrenze der Nettokreditaufnahme (vgl. Ableitung in Anhang-Tabelle 4), zwar mit abnehmender Tendenz, jedoch über den Gesamtzeitraum des Sanierungsprogramms insgesamt noch deutlich unterschritten wird. Bremen ist damit seinen Verpflichtungen, alle eigenverantwortlich zu leistenden Beiträge zum Abbau des strukturellen Defizits der Haushalte zu erbringen, unverändert nachgekommen.
4. Es ist allerdings zu beachten, dass der Konsolidierungskurs zunehmend an die Grenzen der Gestaltbarkeit der bremischen Haushalte stößt:
  - Rund 60 % des strukturellen Defizits Bremens entfallen auf die Kommunen, in denen die hohen Verpflichtungsgrade in den Bereichen der Sozialhilfeleistungen und der kommunalen Infrastrukturen den Spielraum für zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in starkem Maße verengen.
  - Modellrechnungen zeigen, dass dem Stadtstaat von den eigenen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben für kaum zu gestaltende Ausgabenblöcke (Zinsausgaben, Versorgungsausgaben, Sozialleistungen) für alle übrigen Aufgabenbereiche pro Einwohner rd. 15 % geringere Mittel zur Verfügung stehen als im Durchschnitt aller Flächenländer (und ihrer Gemeinden). Damit sind Ausgabenlasten der staatlichen Ebene zu finanzieren, die der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse dienen müssen, durch die Wahrnehmung überregionaler Versorgungsfunktionen geprägt sind und dabei – wie etwa im Hochschul- und Häfenbereich – auch im nationalen Interesse liegen.
5. Die Position Bremens als Land in extremer Haushaltsnotlage bei gleichzeitig besonders geringen Bewegungsspielräumen zur Gegensteuerung ist im Wesentlichen durch die Altschulden-Problematik des Stadtstaates verursacht. Dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen in Bremen setzen daher komplementär zum erfolgreichen Abschluss des Konsolidierungskurses auch Lösungen hinsichtlich der bremischen Altschulden und einer den stadtstaaten-spezifischen Ausgabenlasten des Landes entsprechenden Finanzausstattung voraus. Dies wird im Rahmen der anstehenden Gespräche für die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs nach 2019 für Bremen von zentraler Bedeutung sein.

## **1. Sanierungspfad**

Die in der bisherigen Abwicklung des Sanierungsprogramms zu verzeichnenden Schwankungen bei den Differenzbeträgen zwischen zulässiger und tatsächlicher bzw. geplanter Neuverschuldung der bremischen Haushalte sind entscheidend durch die Ist-Entwicklung und die sich verändernden Schätzungen der steuerabhängigen Einnahmen geprägt. Dies verdeutlicht, dass prognostizierte bzw. tatsächliche Steuermehreinnahmen in den bremischen Haushalten nicht zur Ausweitung des Ausgabenniveaus genutzt wurden, zugleich je-

doch Steuermindereinnahmen nur begrenzt durch eigene Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Während die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ – unter Berücksichtigung der für das jeweilige Kassenergebnis in den bremischen Haushalten maßgeblichen Besonderheiten und Abrechnungstermine (Umsatzsteuer, LFA) – über die Ist-, Anschlag- und Plan-daten des Kernhaushaltes in die Sanierungsplanung des Landes eingehen, betreffen die sich daraus ergebenden Abweichungen zu den jeweiligen Regionalisierungsergebnissen und Veränderungen in der Konjunkturbereinigung unmittelbar die Berechnungen des Sanierungspfades. Tabelle 2 verdeutlicht, dass die Steuerschätzungen vom Herbst 2012 und vom Mai 2013 insgesamt zu einer Verringerung der Sicherheitsabstände im bremischen Sanierungsprogramm um rd. 130 bis 140 Mio. € p. a. beigetragen haben.

**Tab. 2: Veränderungen der steuerabhängigen Einnahmen**  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Steuerschätzung	Gegenstand d. Nachweisung	2014	2015	2016
Mai 2012	Regionalisierungsergebnisse 1)	3.352,0	3.485,0	3.618,0
	Konjunkturkomponente	30,2	15,7	0,0
	<b>Zusammen</b>	<b>3.382,2</b>	<b>3.500,7</b>	<b>3.618,0</b>
Herbst 2012	Regionalisierungsergebnisse 1)	3.260,0	3.386,0	3.508,0
	Konjunkturkomponente	23,4	14,4	5,4
	<b>Zusammen</b>	<b>3.283,4</b>	<b>3.400,4</b>	<b>3.513,4</b>
Mai 2013	Regionalisierungsergebnisse 1)	3.209,0	3.342,0	3.465,0
	Konjunkturkomponente	38,5	27,1	12,4
	<b>Zusammen</b>	<b>3.247,5</b>	<b>3.369,1</b>	<b>3.477,4</b>
<b>Differenz Mai 2013 / Herbst 2012</b>		<b>-35,9</b>	<b>-31,3</b>	<b>-36,0</b>
<b>Differenz Mai 2013 / Mai 2012</b>		<b>-134,7</b>	<b>-131,6</b>	<b>-140,6</b>

1) Ohne Sonder-BEZ

In der Anlage sind die entsprechend aktualisierten Berechnungen für die steuerabhängigen Einnahmen (Anhang-Tabelle 2) und die Konjunkturkomponenten (Anhang-Tabelle 3) dokumentiert und die sich daraus ergebenden, an den festgeschriebenen Abbauschritten des strukturellen Finanzierungsdefizits orientierten Maximalwerte der für das Sanierungsprogramm zulässigen Nettokreditaufnahme abgeleitet (Anhang-Tabelle 4). Die **einzuhaltende haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme** beträgt demnach:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	732,9	779,2	547,7	408,8	271,0

In dieser Rahmensetzung berücksichtigt ist der Saldo der finanziellen Transaktionen des Bremer Kapitaldienstfonds, der damit – einer Bitte des Bundesfinanzministeriums entsprechend – abweichend von der bisherigen Sanierungsberichterstattung getrennt von der unmittelbaren Nettotilgung des BKF ausgewiesen wird (vgl. Anhang-Tabelle 1 und 2). Zur Überleitung auf die Maximalwerte des Kernhaushaltes sind dementsprechend nur noch die nachfolgend dargestellten **Tilgungsbeträge des Bremer Kapitaldienstfonds** im Sanierungszeitraum zu berücksichtigen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	16,5	21,4	16,7	16,9	14,8

Für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten **Kernhaushalte** des Stadtstaates ergeben sich demnach hinsichtlich der **zulässigen Nettokreditaufnahme** die folgenden rechnerischen Obergrenzen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	749,4	800,6	564,4	425,7	285,8

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung dieser Obergrenzen seit der Auflage des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 im Oktober 2011 dargestellt. Erkennbar ist, dass die zulässigen Maximalwerte der Planjahre 2014 / 2016 nach den zwischenzeitlichen erheblichen Steuermehreinnahme-Erwartungen, aktuell wieder leicht unter die Ausgangswerte bei Auflage des Sanierungsprogramms (Oktober 2011) gesunken sind und damit fast exakt dem Stand der Sanierungsberichterstattung vom April 2012 entsprechen.

<b>Sanierungspfad</b>		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €							
(maximal zulässige haushaltsmäßige)							
<b>Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes</b>							
	Okt' 2011		849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
	Apr' 2012		730,9	713,6	565,1	423,4	283,7
	Sep' 2012		758,5	796,8	625,8	484,6	340,6
	Apr' 2013		749,2	798,2	565,5	432,3	294,0
	Sep' 2013		749,4	800,6	564,4	425,7	285,8

## 2. Sanierungsplanung

Die vorliegende Sanierungsplanung spiegelt die Ergebnisse der im September 2013 beschlossenen Finanzplanung 2012 / 2017 und den aktuellen Stand des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014 / 2015 wider. Zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Planungsstand vom April 2013 zählen dabei

- verringerte Einnahmeerwartungen nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2013,
- steuerabhängige Mehreinnahmen infolge der Erhöhung der Grunderwerbsteuer und des Gewerbesteuer-Hebesatzes in der Stadt Bremen sowie voraussichtlicher Effekte der Zensus-Ergebnisse,
- erhöhte Finanzierungsanteile des Bundes für die Grundsicherung,
- aufgrund der anhaltend günstigen Kapitalmarktkonditionen reduzierte Zinsausgaben,
- gestiegene Ausgabenbedarfe im Bereich der Sozialleistungen sowie

- unabweisbare Erweiterungen der investiven, konsumtiven und personellen Schwerpunktsetzungen in den Aufgabenbereichen Bildung, Kindertagesbetreuung und Krankenhäuser.

Hinsichtlich des Niveaus einzelner Einnahme- und Ausgabekategorien ist zudem zu berücksichtigen, dass

- z. T. betragsmäßig erhebliche Veränderungen bei den Drittmittel-Zahlungen (insbesondere für den Hochschulbereich und von der EU), zweckgebundene Mehreinnahmen (insbesondere zur Mitfinanzierung des Offshore-Terminals Bremerhaven) und haushalts-technische Korrekturen (insbesondere Bruttostellung von BAföG-Darlehen) aufgrund korrespondierender Ausgabepositionen die Haushalte saldenneutral durchlaufen,
- die für 2012 und 2013 bisher gesondert ausgewiesenen Mittel zur (Vor-) Finanzierung struktureller Entlastungen nach abschließender Konkretisierung der Maßnahmen nunmehr direkt den konsumtiven bzw. investiven Ausgaben zugerechnet werden und
- die Planung noch globale Minderausgaben der Stadt Bremerhaven beinhaltet (vgl. Anhang-Tabelle 5), die bis zur abschließenden Beschlussfassung über die Haushalte 2014 / 2015 im Dezember 2013 aufzulösen sind und dabei vorrangig zu einer entsprechenden Absenkung der sonstigen konsumtiven Ausgabenansätze führen werden.

Zudem wirken sich in den Plandaten die Beschlüsse des Stadtstaates aus, mit einer eingeschränkten und verzögerten Übernahme der bundesweit getroffenen Tarifvereinbarungen der Länder einen erheblichen dauerhaften zusätzlichen Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung zu leisten.

Die aktualisierte Sanierungsplanung ist der Anhang-Tabelle 5 in zu entnehmen. Die vorge-sehene Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes stellt sich dementsprechend – auch im Vergleich mit den bisherigen Berechnungsständen - wie folgt dar:

**Tab. 3: Nettokreditaufnahme**  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(vorgesehene haushaltsmäßige)						
<b>Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes</b>	Okt' 2011	<b>703,5</b>	<b>580,4</b>	<b>445,6</b>	<b>346,7</b>	<b>290,6</b>
	Apr' 2012	<b>601,5</b>	<b>514,9</b>	<b>369,9</b>	<b>264,0</b>	<b>144,4</b>
	Sep' 2012	<b>601,4</b>	<b>523,5</b>	<b>353,3</b>	<b>254,4</b>	<b>135,8</b>
	Apr' 2013	<b>550,4</b>	<b>528,7</b>	<b>397,8</b>	<b>308,4</b>	<b>200,0</b>
	Sep' 2013	<b>550,4</b>	<b>528,7</b>	<b>410,7</b>	<b>311,1</b>	<b>216,1</b>
+ Nettotilgung im BKF	Sep' 2013	-16,5	-21,4	-16,7	-16,9	-14,8
<b>= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)</b>	Sep' 2013	<b>533,8</b>	<b>507,4</b>	<b>394,0</b>	<b>294,2</b>	<b>201,3</b>

Deutlich wird, dass die Neuverschuldung des Stadtstaates

- im ersten abgeschlossenen Sanierungsjahr um rd. 150 Mio. € - und damit exakt in Höhe der steuerabhängigen Mehreinnahmen gegenüber dem damaligen Planungsstand - unter dem Planwert vom Oktober 2011 lag,



- in den Jahren 2014 ff. nach aktuellem Berechnungsstand aufgrund der beschriebenen Einflussfaktoren geringfügig höher ausfällt als im Sanierungsbericht vom April 2013 unterstellt und damit
- noch immer über die gesamte Laufzeit des Sanierungsprogramms hinter den bei Auflage des Programms vorgesehenen Werten zurückbleibt.

### 3. Einhaltung der Sanierungsplanung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm ist im September-Zwischenbericht darzustellen, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“. Nach aktueller Entwicklung und Einschätzung ist die Einhaltung der Obergrenzen nach § 2 der Vereinbarung in der Freien Hansestadt Bremen derzeit nicht gefährdet. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass sich die Sicherheitsabstände zwischen Plan- und Maximalwerten gegenüber dem Berechnungsstand vom April 2013 – im Saldo der beschriebenen Veränderungen der Rahmensetzungen – nur moderat verringert haben:

**Tab. 4: Einhaltung der Sanierungsplanung**  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stand	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes</b>					
Okt' 2011	-145,8	-134,8	-125,9	-74,5	-4,4
Apr' 2012	-129,3	-198,7	-195,2	-159,4	-139,3
Sep' 2012	-157,2	-273,3	-272,5	-230,2	-204,7
Apr' 2013	-198,9	-269,5	-167,8	-123,9	-94,0
Sep' 2013	-199,1	-271,8	-153,7	-114,6	-69,7

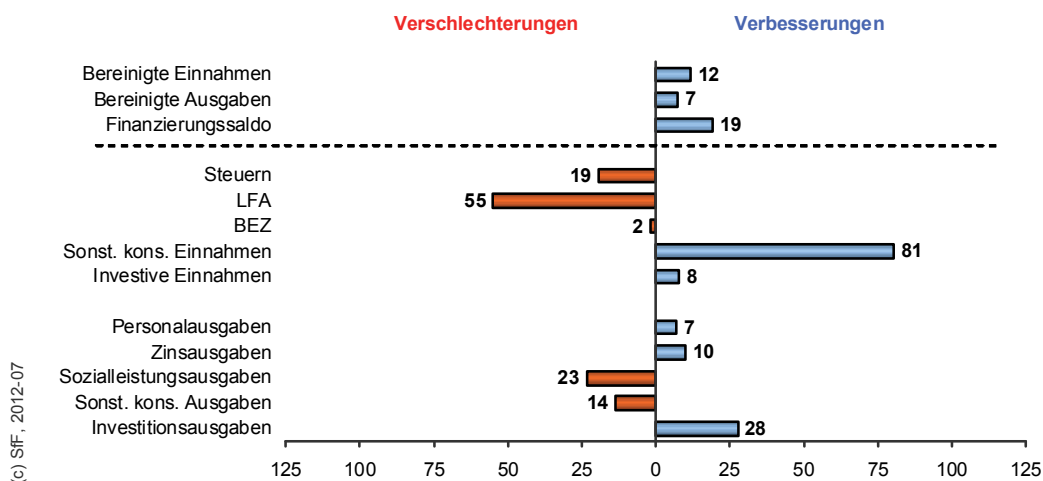
Erkennbar ist die deutliche Überzeichnung des Sicherheitsabstandes im laufenden Haushaltsjahr, die auf die zu hoch angesetzten Einnahmeerwartungen der Steuerschätzung vom Mai 2012 zurückzuführen ist. Der bisherige Vollzug der Haushalte 2013 lässt erwarten, dass der Kernhaushalt dabei die hierfür vorgesehenen Rahmensetzungen im Wesentlichen einhalten wird. Nach sieben Monaten ergibt sich – gemessen an den rechnerischen Planwerten (nach Saisonfiguren der Anschlagwerte) – die in Abbildung 1 dargestellte Zwischenbilanz. Feststellbar sind

- leichte Mindereinnahmen bei den originären Steuern, deren Kompensation im weiteren Jahresverlauf möglich erscheint,
- größere Einnahmerückstände beim Länderfinanzausgleich, die durch die anstehende Abrechnung des zweiten Quartals im September ausgeglichen werden,
- erhebliche sonstige konsumtive Mehreinnahmen, bei denen überwiegend zeitliche Verschiebungen der Kassenwirksamkeit zu den entsprechenden Planwert-Abweichungen

führen und teilweise – durch höhere Drittmittelzuflüsse – unmittelbare Bezüge zu den sonstigen konsumtiven Mehrausgaben bestehen,

- deutliche Planwertüberschreitungen bei den Sozialleistungsausgaben, die auch im Jahresergebnis zu außerplanmäßigen Mehrausgaben führen werden (vgl. Begründung im Maßnahmenteil),
- zwischenzeitliche, aus verzögertem Mittelabfluss resultierende Minderausgaben bei den Investitionsausgaben sowie
- Zinsminderausgaben, die bis zum Abschluss der Haushalte noch höher ausfallen dürften.

**Abb. 1: Ist-Entwicklung gegenüber Planung (Anschlag) im Haushalt 2013**  
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)



Im Saldo fiel das Finanzierungsdefizit der Kernhaushalte Ende Juli 2013 um rd. 19 Mio. € geringer aus als nach rechnerischen Planwerten erwartet.

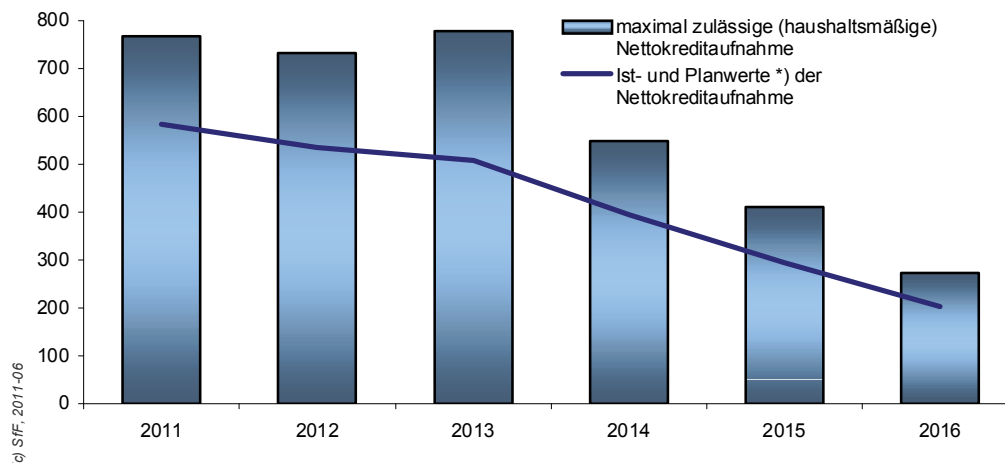
Obwohl in den Fortschreibungswerten des Sanierungszeitraumes aktuelle Problemlagen und notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen – z. B. für steigende Anforderungen im Sozialleistungsbereich, strukturell-bedingte Mehrbelastungen im Bildungsbereich (u. a. Inklusion) sowie zunehmende Engpässe in der Krankenhausfinanzierung – durch ihre Abbildung in den Haushaltsentwürfen der Jahre 2014 / 2015 und den sich anschließenden Finanzplan-Werten bis 2017 bereits berücksichtigt sind, ist auch bis 2016 eine Überschreitung der Neuverschuldungsgrenzen nicht absehbar (vgl. Abbildung 2).

Zwar werden bei den rechnerischen Sicherheitsabständen infolge der zwischenzeitlich deutlich nach unten korrigierten Steuereinnahme-Erwartungen nicht mehr die hohen Werte verzeichnet, die sich vor Jahresfrist aus der Fortschreibung der Steuerschätzung vom Mai 2012 ergeben. Dennoch fällt die Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des

Kernhaushaltes noch immer beträchtlich deutlicher aus als bei Auflage des Sanierungsprogramms im Oktober 2011.

**Abb. 2: Obergrenzen und Planwerte der Nettokreditaufnahme**

Stadtstaat Bremen; in Mio. €



\*) Stand: Sanierungsplanung vom September 2013

Allerdings sieht die Freie Hansestadt Bremen hierin keine Veranlassung, in ihren Bemühungen zur Konsolidierung der Haushalte nachzulassen:

- Die im Sanierungszeitraum beständig abnehmenden Differenzen zu den bestehenden Grenzwerten der Neuverschuldung,
- die notwendige frühzeitige Absicherung der erforderlichen Konsolidierungsfortschritte ab 2017 und
- Probleme, die – z. B. mit neuen Anforderungen bei Leistungen für Asylbewerber/innen und für die Krankenhausfinanzierung – bereits aktuell zu verzeichnen sind oder bei konjunkturellen Eintrübungen – ohne hinreichende Kompensation im Konjunkturbereinigungsverfahren – drohen,

definieren die Verpflichtungen zur Identifikation und Nutzung weiterer Konsolidierungspotenziale. Aktuell sind die Bemühungen um zusätzliche Impulse bei der eigenverantwortlichen Gestaltung des Defizitabbaus vor allem an folgenden Sachverhalten ablesbar:

- Mit auch betragsmäßig bedeutsamen Maßnahmen – insbesondere bei den steuerabhängigen Einnahmen und den Personalausgaben – wird das Niveau der durch Eigenanstrengungen realisierten strukturellen Entlastungen weiter gesteigert (vgl. 4.).
- Im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens zur Aufstellung der Haushalte 2014 / 2015 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen im April 2013 beschlossen, „in gemeinsamer Verantwortung kurzfristig in strategische Planungen für weitere nachhaltige strukturelle Verbesserungen der bremischen Haushalte einzusteigen, mit deren Realisierung die erforderlichen weiteren Abbauschritte der Neuverschuldung erfolgreich ein-

zuhalten sind.“ Mit den Vorbereitungen zu einer Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung – „insbesondere mit den Schwerpunkten Bündelung / Standardisierung von Aufgaben, Ausstattungs- / Organisationsstandards sowie ressort-übergreifende Synergien / Wirkungsoptimierung“ - wurde inzwischen begonnen.

#### **4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung**

Im Folgenden ist dargestellt, wie die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, durch ein breites Spektrum unterschiedlichster Maßnahmen und Verfahren ihren Eigenbeitrag zur Konsolidierung der Haushalte zu leisten. Die Form der Darstellung orientiert sich dabei am Aufbau der vorhergehenden Berichte:

- In kurzen Erläuterungen werden nachfolgend die grundlegende Ausrichtung bei der Gestaltung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenbereiche der Haushalte sowie deren Bezüge zu den im Weiteren aufgelisteten Einzelmaßnahmen dargestellt. Sofern möglich werden dabei Ergebnisse der Umsetzung dokumentiert.
- Zum Abschluss der Einzeldarstellungen werden die (grob) quantifizierbaren Effekte der Einzelmaßnahmen in einer zusammenfassenden Tabelle abgebildet und aufaddiert.
- Weitere Ergänzungen und Konkretisierungen der Sanierungsmaßnahmen, Erläuterungen zu ihrer Umsetzung und Zwischenergebnisse im Hinblick auf Bemühungen um belastbare Kriterien für eine Erfolgskontrolle sind in den Einzeltabellen der Einnahmen- und Ausgabenbereiche ablesbar.

Die Quantifizierung der mit den Sanierungsvorhaben konkret zu erwartenden strukturellen Entlastungseffekte erfolgt für einen erheblichen Teil der abgebildeten Maßnahmen über entsprechende Annahmen und Setzungen. Insbesondere in diesen Fällen gestaltet sich auch der Nachweis der im Haushaltsvollzug mit der Durchführung der Einzelmaßnahmen tatsächlich ausgelösten Strukturverbesserungen schwierig.

Exemplarisch sind hierfür vor allem Maßnahmen im Bereichen der Sozialhilfeleistungen und im Programm zum „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI), deren Strukturentlastende Wirkungen aufgrund einer Vielzahl überlagernder Effekte kaum isoliert darzustellen sind. Die tatsächlichen Beiträge dieser Sanierungsmaßnahmen zur Einhaltung der Abbauschritte der Neuverschuldung in den bremischen Haushalten können demnach auch von den in der nachfolgenden Einzeldarstellung ausgewiesenen Werten abweichen.

Konzeptionelle Ansätze, maßnahmenbezogene Umsetzungen und Einschätzungen zur Realisierung der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung lassen sich vor diesem Hintergrund und mit diesen Einschränkungen wie folgt zusammenfassen:

## Steuerabhängige Einnahmen

Beim originären Steueraufkommen ist Bremen bemüht, die in der Autonomie des Landes und seiner Kommunen liegenden steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des – auch unter Wettbewerbsaspekten – Vertretbaren auszuschöpfen:

- Zur Steigerung der Steuereinnahmen wurde zunächst eine **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** um 1 %-Punkt beschlossen. Die Effekte dieser Erhöhung konnten den erwarteten, wesentlichen Beitrag zur dynamischen Einnahmeentwicklung der Steuerart leisten: Nach Anhebung des Steuersatzes stieg das kassenmäßige Aufkommen der Grunderwerbsteuer um 15 Mio. € (+ 37 %; 2011) bzw. weitere gut 10 Mio. € (+ 19 %; 2012).
- Im Rahmen der Vorbereitung der Haushalte 2014 / 2015 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen eine **weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer** um 0,5 %-Punkte zum Jahresbeginn 2014 beschlossen, die im ersten Jahr ihrer Wirksamkeit Mehreinnahmen von rd. 8 Mio. € ermöglichen soll. Die Einbeziehung dieser Maßnahme in die Liste der bremischen Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung erfolgt unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden parlamentarischen Bestätigung dieser Entscheidung.
- Die Erhebung einer neueingeführten **Tourismussteuer** wurde aus rechtlichen Gründen (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kulturförderabgabe der Städte Trier und Bingen vom Juli 2012) zunächst ausgesetzt und nach Beschluss der bremischen Bürgerschaft vom Dezember 2012 mit eingeschränktem Geltungsbereich (ohne beruflich veranlasste Übernachtungen) und entsprechend verringerten Einnahmeerwartungen wieder aufgenommen.
- Für die Stadt Bremen wurde eine **Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes** zum Jahresanfang 2014 beschlossen.

Im derzeitigen System der bundesstaatlichen Finanzverteilung, das vorrangig die Bevölkerung als zentrales Kriterium berücksichtigt, besteht für das Land das wirksamste Instrument zur Sicherung bzw. zur Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen Bremens in der Stabilisierung bzw. im Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen. Ziel ist es daher, mit entsprechenden Maßnahmen – wie z. B. einer **zielorientierten Wohnungsbau-politik** – die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und damit die für die Finanzverteilung maßgebliche Bevölkerungsrelation zum übrigen Bundesgebiet positiv zu beeinflussen. Ein entsprechendes Wohnungsbaukonzept hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 28. August 2012 beschlossen.

Unmittelbare Rückschlüsse auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sind aufgrund der Vielzahl sonstiger Einflussfaktoren allerdings kaum möglich. Unter diesem Vorbehalt stehende Modellrechnungen zum Einnahmesicherungswert durch die Verhinderung von Abwanderungen im Jahr 2012 wurden nach Vorlage der hierfür erforderlichen Bevölkerungs- und Wanderungsstatistiken der Statistischen Ämter vom Fachressort allerdings zwischenzeitlich dennoch erstellt (vgl. Ergebnisse in der nachfolgenden Übersicht). Die Auswirkungen der Zensus-Ergebnisse, die für Bremen einen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Kor-

rekturbedarf der Einwohnerzahlen ergeben und dementsprechend zu erhöhten Ausgleichszahlungen führen werden, bestätigen die Richtigkeit dieser Strategie der Einnahmesicherung im derzeit noch gültigen Finanzausgleichssystem.

Steuerabhängige Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	2.953.325	3.103.900	3.228.300	3.354.900	3.470.200
	Planwerte April 2013		3.205.640	3.328.723	3.452.223	3.576.323
	<b>Planwerte September 2013</b>		<b>3.205.640</b>	<b>3.327.166</b>	<b>3.460.926</b>	<b>3.584.692</b>
	Ist-Werte	3.088.475				
<b>Maßnahmen</b>						
<b>Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 %-Punkt</b>						Gr. 053
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 13.000	+ 14.000	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000
Anmerkungen:	Die Erhöhung auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Gemessen am Vergleichszeitraum 2010 (vor Erhöhung) fielen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer 2012 um knapp 16 Mio. € höher aus. Nach Preisbereinigung können damit gegenüber den bisherigen Annahmen um rd. 1 Mio. € p. a. höhere Sanierungsbeiträge dieser Maßnahme unterstellt werden.					
<b>Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")</b>						Gr. 089
Effekte:	Einnahmen		+ 1.400	+ 1.400	+ 1.400	+ 1.400
Anmerkungen:	Die Tourismussteuer wurde zum 01. April 2012 eingeführt. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2012 wurde für die Erhebung der "Citytax" eine Beschränkung auf private Übernachtungen mit dementsprechend etwa halbierten Einnahmeerwartungen beschlossen.					
<b>Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um 20 v. H. - Punkte</b>						Gr. 075
Effekte:	Mehreinnahmen			+ 12.600	+ 12.600	+ 12.600
Anmerkungen:	Am 10. Juli 2012 hat die Bremische Stadtbürgerschaft beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer in der Stadt Bremen mit Wirkung vom 01.01.2014 um 20 Punkte auf 460 v. H. zu erhöhen.					
<b>Erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 0,5 %-Punkte</b>						Gr. 053
Effekte:	Mehreinnahmen			+ 8.100	+ 8.400	+ 9.000
Anmerkungen:	Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 0,5 %-Punkte zum 01. Januar 2014 am 09. Juli 2013 beschlossen. Die erste Lesung des Gesetzentwurfes in der Bremischen Bürgerschaft hat im August 2013 stattgefunden.					
<b>Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption (Verhinderung von Abwanderung; Einnahmesicherung)</b>						div. Gr.
Effekte:	Mehreinnahmen durch Einwohnereffekte	+ 6.600	+ 7.000	+ 10.500	+ 14.000	+ 17.500
Anmerkungen:	Gerechnet wurde mit den Annahmen, dass ohne entsprechende Maßnahmen ein Drittel der Wohneinheiten-nachfragenden Haushalte (mit durchschnittlich 1,8 Personen) aus dem Stadtgebiet Bremens abwandern und damit einen Einnahmeeffekt von -3.400 € pro Einwohner auslösen würden. Nach aktuellen Steuerschätzungen wäre dieser Effekt inzwischen sogar mit über - 4.100 € pro Einwohner anzusetzen. Die Erhöhung der für 2012 errechneten Einnahmeeffekte resultiert aus einer aktualisierten Statistik der fertiggestellten Wohneinheiten.					

## Sonstige Einnahmen

Von den sonstigen Einnahmen der bremischen Haushalte entfallen knapp die Hälfte auf Zahlungen des Bundes und der EU, die die Haushalte des Landes saldenneutral durchlaufen bzw. durch eigene Mittel zu ergänzen sind. Die Höhe dieser Drittmittel-Zuflüsse ist von Bremen praktisch nicht zu beeinflussen, weist in den aktuellen Ansätzen der Finanzplanung allerdings – insbesondere aufgrund der deutlich erhöhten Einnahmen für die Grundsicherung und den Hochschulbereich – eine insgesamt steigende Tendenz auf.

Für die nicht aus Drittmitteln resultierenden Einnahmen des Landes und seiner Kommunen gilt, dass die notwendigen Verbesserungen überwiegend über verschiedene Einzelmaßnahmen in der Verantwortung der Fachressorts erfolgen, die sich betragsmäßig jeweils eher gering auswirken und in der Regel kaum inhaltlich abgrenzbar und quantifizierbar sind. In die Übersicht der Sanierungsmaßnahmen sind hierfür – exemplarisch – Schätzungen zur **Verbesserung der Verwaltungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven** ausgewiesen. Übertragen auf die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen würden sich hieraus weitere rechnerische Mehreinnahmen von bis zu 5 Mio. € p. a. ergeben, auf deren Ausweitung in der Übersicht der Sanierungsmaßnahmen allerdings zunächst verzichtet wird. Stattdessen sind Beispiele weiterer Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten für die Sanierung der Haushalte nachrichtlich aufgeführt.

Gemäß abgeschlossenem Vertrag sind hingegen Einnahmeverbesserungen, die für die Stadt Bremen durch optimierte Konditionen bei der Vergabe von **Werberechten auf öffentlichen Flächen** erzielt werden sollen, konkreter bezifferbar. Wegen nicht fristgerecht eingegangener Zahlungen in 2012 und 2013 wird eine rechtliche Klärung betrieben.

Die sonstigen nicht-steuerabhängigen Einnahmen haben 2012 – insbesondere aufgrund außerplanmäßiger Drittmittel-Zufüsse - die in den Anschlagwerten unterstellte Größenordnung relativ deutlich überschritten.

Sonstige Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	634.393	642.170	645.518	648.307	651.110
	Planwerte April 2013		687.313	693.025	695.286	698.517
	<b>Planwerte September 2013</b>		<b>687.313</b>	<b>757.161</b>	<b>764.990</b>	<b>762.725</b>
	<b>Ist-Werte</b>	<b>747.245</b>				

Maßnahmen						
<b>Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen</b>		Gr. 124				
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 750	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700
Anmerkungen:	Mit einer Konzessionsvergabe sollen qualitative Verbesserungen der Werbeträger und Mehreinnahmen erzielt werden. Für das Jahr 2012 sind nicht alle Zahlungen fristgerecht eingegangen.					
<b>Verbesserung der Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven</b>		div. Gr.				
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 550	+ 700	+ 700	+ 700	+ 700
Anmerkungen:	Die Mehreinnahmen werden i. W. bei der Konzessionsabgabe und durch Gebührenerhöhungen beim Bürger- und Ordnungsamt erwartet.					

#### Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- **Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich:**  
Die Geltendmachung niedergeschlagener Forderungen wurde mit ersten Einnahmeeffekten eingeleitet.
- **Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen**
- **Gebührenanpassungen in den Kostenordnungen**

## Personalausgaben

Die Sanierungsziele im Personalhaushalt wurden im Jahr 2012 eingehalten. Die geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt und die erwarteten Effekte realisiert. Insgesamt nahm der (durch Ein- / Ausgliederungen im Jahre 2012) bereinigte **Bestand des Personals** im Kernbereich zwischen Dezember 2011 und Dezember 2012 um 169 auf 13.462 Vollkräfte ab. Daneben wurde durch **wirkungsgleiche Maßnahmen** in den politischen Schwerpunktbereichen Bildung, Polizei und Justiz eine Verringerung der Personalausgaben im Äquivalent von rd. 100 Vollkräften erreicht. Zusätzlich wurde der Bestand beim temporären Personal planmäßig um rd. 170 Vollkräfte abgebaut. Die ursprüngliche Planung, 200 Vollzeitstellen pro Jahr abzubauen, wurde damit in 2012 deutlich übertroffen.

Im Rahmen der Planungen für den kommenden Doppelhaushalte 2014 / 2015 sowie für die weitere Finanzplanung bis 2017 wurden zwei zentrale Entscheidungen für die zukünftige Ausgestaltung der Personalhaushalte getroffen:

- Als **zentrale Konsolidierungsmaßnahme** wurde beschlossen, die **Tarifentscheidung im Bereich des Tarifvertrages der Länder nicht im vollen Umfang für Beamte und Versorgungsempfänger zu übernehmen**. Die bisher für die Haushaltesjahre 2013 / 2014 eingestellten Beträge für die Tarifvorsorge in Höhe von 0,9 % würden durch die jüngsten Tarifabschlüsse überschritten. Die Bürgerschaft hat eine inhaltsgleiche Übernahme bis A10, eine 1 %-ige Übernahme für Beamte von A 11 bis zur Besoldungsgrup-

pe A12 und eine Nullrunde bei Beamten von der Besoldungsgruppe A13 ab beschlossen. Die Übernahme wurde zudem um jeweils 6 Monate verschoben.

Damit wurde erreicht, dass die Tarifvorsorge für das Jahr 2013 auskömmlich sein wird. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ist durch diese sehr geringe, modifizierte Übernahme des Tarifergebnisses eine nur moderate Ausweitung der Personalhaushalte in Höhe von 5 Mio. € in 2014 und 9 Mio. € in 2015 erforderlich geworden. Durch eine vollständige Übernahme wäre eine weitere Ausweitung des Personalhaushaltes um 18 Mio. € in 2013, 34 Mio. € im Jahr 2014 sowie dauerhaft 30 Mio. € ab 2015 erforderlich gewesen.

- Um die einzelnen Ressorts in die Lage zu versetzen, zukünftige Einsparvorgaben zu erbringen wurde eine einmalige Korrektur der Beschäftigungszielzahlen im Umfang von rd. 100 Vollzeitstellen vorgenommen. Mit dieser Maßnahme werden **kleine Dienststellen**, die eine zu geringe Fluktuation aufweisen, um aktuelle Einsparvorgaben zu erfüllen, unterstützt. Diese Bereinigungen werden allerdings zu einem hohen Anteil durch **Verjüngungseffekte** beim Personal finanziert. Insgesamt wird der Personalhaushalt hierfür einmalig um rd. 3 Mio. € erhöht. Grundsätzlich gilt die Vorgabe, dass Personal in Höhe von durchschnittlich **200 Vollkräften pro Jahr abzubauen** ist, weiter.
- Darüber hinaus wird die Personalausstattung im **Bildungsbereich** verbessert, um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Hierfür wird in den Haushalten 2014 / 2015 eine Anhebung der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer um rd. 90 Vollkräfte durchgeführt. Der Personalhaushalt wird hierfür um weitere 3,5 Mio. € erhöht.

Personalausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	1.419.705	1.433.058	1.444.905	1.459.354	1.473.948
	Planwerte April 2013		1.437.287	1.450.234	1.463.942	1.477.795
	<b>Planwerte September 2013</b>		<b>1.437.287</b>	<b>1.480.357</b>	<b>1.500.433</b>	<b>1.514.621</b>
	Ist-Werte	<b>1.424.179</b>				
<hr/>						
<b>Maßnahmen</b>						
<b>Abgesenkte Übernahme des TV-L-Abschlusses 2013 / 2014 auf Beamte und Versorgungsempfänger</b>						
Effekte:	Minderausgaben		- 18.000	- 34.000	- 30.000	- 30.000
Anmerkungen:	Die Tarifabschlüsse werden nur für Beschäftigte bis A10 übernommen. Für den Besoldungsbereich A11 bis A12 wird eine Tarifsteigerung um 1 % vorgesehen, Besoldungsgruppen ab A13 werden von den Tarifierhöhungen ausgenommen. Die entsprechenden Veränderungen werden zudem mit einer sechsmonatigen Verzögerung wirksam.					
<hr/>						
<b>Strukturelle Einsparungen in politischen Schwerpunktbereichen</b>						
Effekte:	Minderausgaben	- 2.659	- 7.531	- 7.531	- 7.531	- 7.531
Anmerkungen:	Gemeint sind die Bereiche Lehrer, Polizei und Justiz.					
<hr/>						
<b>Personaleinsparungen im übrigen Kernbereich der Verwaltung</b>						
Effekte:	Minderausgaben	- 5.623	- 7.556	- 10.900	- 20.700	- 30.300
Anmerkungen:	In den übrigen Bereichen der Verwaltung (ohne Lehrer, Polizei und Justiz) werden deutlich höhere Personalabbauraten zugrunde gelegt, wobei die Reduzierung bei der internen Verwaltung und den senatorischen Behörden höher ausfällt als bei bürgernahen und personenbezogenen Dienstleistungen. Die ab 2014 wirksamen Eckwert-Erhöhungen (Lehrer; kleine Dienststellen) wurden mit einem Gesamtbetrag von 6,5 Mio. Euro den Minderausgaben gegen gerechnet.					
<hr/>						
<b>Verlängerung der Lebensarbeitszeit</b>						
Effekte:	Minderausgaben	- 271	- 1.116	- 2.017	- 2.477	- 3.446
Anmerkungen:	Beschlossen ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte bis 62 Jahre im Vollzugsdienst und bis 67 Jahre in der übrigen Verwaltung.					



## Sozialleistungsausgaben

Im ersten Jahr des Sanierungsprogramms richteten sich die Steuerungsansätze bei den Sozialleistungen insbesondere auf die Bereiche **Jugendhilfe**, **Eingliederungshilfe** und **Kosten der Unterkunft**, weil hier bisher hohe Ausgabenzuwachsraten zu verzeichnen waren, die die bremischen Haushalte in besonderem Maße belasteten. Auch aufgrund der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen konnten die Sozialleistungen im Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der veranschlagten Budgets abgeschlossen werden.

Sozialleistungsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	776.783	789.949	803.339	816.995	830.884
	Planwerte April 2013		820.437	834.117	848.246	862.616
	<b>Planwerte September 2013 1)</b>		<b>815.200</b>	<b>845.658</b>	<b>864.113</b>	<b>879.250</b>
	Ist-Werte	799.267				
<b>Maßnahmen</b>						
<b>Steuerungsansätze bei den Hilfen zur Erziehung zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses</b>						Gr. 671/681
Effekte:	Minderausgaben	- 1.730	- 4.650	- 7.160	- 9.800	- 12.570
Anmerkungen:	Zu den Einzelmaßnahmen zählen die ambulante vor stationärer Versorgung, die Vermeidung teurer Heimunterbringungen, der Ausbau der Vollzeit- / Übergangspflege, die Verkürzung der Verweildauer, eine verbesserte Fallsteuerung / Diagnostik sowie die Begrenzung von Kostenzuwachsen bei Entgeltvereinbarungen mit den Trägerverbänden (LAG).					
<b>Steuerungsansätze bei der Eingliederungshilfe zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses</b>						Gr. 671/681
Effekte:	Minderausgaben	- 3.070	- 5.780	- 8.900	- 12.170	- 15.610
Anmerkungen:	Vorgesehen ist die Umsteuerung in kostengünstigere Versorgungsformen, die Umwandlung von 5% der stationären Plätze in ambulante Angebote, die Schaffung neuer kostengünstiger Angebote (z. B. Seniorenmodul) und die Begrenzung von Kostenzuwachsen im Entgeltbereich mit den Trägerverbänden (LAG).					
<b>Reduzierung des Ausgabenzuwachses bei "Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II"</b>						Gr. 681
Effekte:	Minderausgaben	- 2.430	- 6.330	- 9.740	- 13.330	- 17.100
Anmerkungen:	Zur Erreichung der Kostendämpfung soll u. a. die Sicherstellung der angemessenen Wohnkosten bei festgeschriebenen Mietobergrenzen beitragen. Flankierende Entlastungen werden durch einen entspannten Wohnungsmarkt und eine weiterhin günstige Rahmenlage auf dem Arbeitsmarkt erwartet.					
<b>Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten</b>						
- Sozialräumliche Ansätze zur Vermeidung von HzE (Projekt ESPQ)						
- Umsetzung des Programms zur vorzugsweisen Unterbringung in innerbremischen Einrichtungen ("Bremer leben in Bremen")						

1) 2013: Absenkung des Anschlagwertes aufgrund geänderter Zuordnung von Finanzpositionen; ab 2014: Erhöhung gegenüber den Planwerten vom April 2013 aufgrund erhöhter Mittel aus der Grundsicherung und der Zuordnung von Anteilen der Risikovorsorge

Trotz dieser erfolgreichen Eigenanstrengungen ist 2013 aufgrund von Basiseffekten der skizzierten gesetzlich begründeten Mehrausgaben eine Überschreitung der vorgesehenen Ausgabenbegrenzung im Sozialhilfebereich abzusehen. Diese Entwicklung ist nicht auf Bremen beschränkt, vielmehr wird bundesweit aufgrund der ungebremsten Dynamik der konjunkturabhängigen sozialen Leistungen eine Steigerung der kommunalen Sozialleistungsausgaben um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr erwartet (vgl. Städtetag aktuell 6/2013, S. 3). Die wesentlichen Probleme und Risiken lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Nicht steuerbare Mehrausgaben im Bereich für Asylbewerber/innen: Zu einer dramatischen Ausgabenentwicklung führt der Zustrom von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in die Bundesrepublik Deutschland. Eine Verdopplung der Erstanträge im Jahr 2013 ist auch im Land Bremen bereits absehbar. Die erhöhten Fallzahlen führen in Kombination mit der Regelsatzerhöhung zu einer Zunahme der laufenden Ausgaben. Darüber hinaus ist unabdingbar, möglichst schnell und vor Einbruch des Winters Unterbringungsmöglichkeiten für die neu ankommenden Flüchtlinge zu schaffen. Zusätzliche Belastungen durch investive Mehrausgaben sind deshalb nicht zu vermeiden.

- Mehrausgaben entstehen im Bereich der von Bremen zu leistenden, nicht steuerbaren Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII für die in den Ländern zu versorgenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.
- Absehbar sind aufgrund steigender Fallzahlen nicht steuerbare Mehrausgaben im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die im Jahr 2013 nur zu 75 % durch höhere Kostenerstattungen des Bundes kompensiert werden.
- Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt durch Maßnahmen zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs zurückzuführen.

Im Ergebnis wird – trotz Gegensteuerungsmaßnahmen - zum Jahresende eine Überschreitung des Budgets in Höhe von rd. 29 Mio. € prognostiziert. Die Mehrausgaben können einerseits durch entsprechende Mehreinnahmen, andererseits durch die Inanspruchnahme einer Risikovorsorge, die aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter gebildet wurde, ausgeglichen werden.

Zur generellen Verbesserung der Einnahmesituation bereitet das zuständige Fachressort zudem ein Projekt „Forderungsmanagement und –realisierung“ mit dem Ziel vor, konsequenter mögliche Einnahmeverluste durch Forderungsausfälle zu vermeiden. In einem ersten Schritt sollen eine Wiederaufnahme von niedergeschlagenen Forderungen sowie ein konsequenteres Verfolgen offener Forderungen einschließlich des Abbaus des Bearbeitungsrückstandes erfolgen.

Mittelfristig ist es allerdings erforderlich, dass die Intensivierung der Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf den einzuhaltenden restriktiven Sanierungskurs auch durch eine zügige Umsetzung der Zusage des Bundes flankiert wird, die Kommunen ab 2014 generell durch die Beteiligung an den Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu entlasten. Bremen unterstützt daher ausdrücklich Initiativen zur Steuerung der Sozialleistungen durch Schaffung entsprechender gesetzlicher Möglichkeiten, zur Einführung eines eigenständigen Bundesleistungsgesetzes für die Eingliederungshilfe sowie die Arbeiten der Bund-Länder-AG zur Reform der Eingliederungshilfe.

### **Sonstige konsumtive Ausgaben**

Bei den übrigen laufenden Ausgabepositionen der bremischen Haushalte sind nach derzeitiger Einschätzung nennenswerte Abweichungen von den unterstellten bzw. erwarteten Effekten der konkreten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2013 nicht zu erwarten. Die maßnahmen-bezogenen Darstellungen der nachfolgenden Übersicht entsprechen damit für die bereits gemeldeten Maßnahmen unverändert dem Berichtsstand vom April 2013.

Zu erwarten ist allerdings, dass das Niveau der sonstigen konsumtiven Ausgaben im Jahresergebnis über den Anschlagwerten liegen wird. Hauptursache hierfür sind drittmittel-finanzierte Mehrausgaben (z. B. für den Hochschulbereich), die zum Zeitpunkt der Eckwertbildung nicht absehbar waren und dementsprechend zu unterjährigen Soll-Veränderungen

im laufenden Haushaltsjahr führen. Aufgrund der Saldenneutralität dieser Mehrausgaben ergeben sich hieraus keine negativen Abweichungen vom Sanierungspfad.

Die im vorliegenden Sanierungsbericht für 2013 vorgenommene Erhöhung der Anschlagwerte gegenüber dem Vergleichsstand vom April des Jahres (+ 10,4 Mio. €; vgl. Übersicht) ist etwa zur Hälfte auf eine haushaltstechnisch-bedingte Verlagerung – von den gesondert gekennzeichneten und ausgewiesenen Einzelpositionen der Sozialleistungen – zurückzuführen. Etwa 5,1 Mio. € des Aufstockungsbetrages resultieren aus der Zuordnung des konsumtiven Anteils der verstärkungsmittel zur (Vor-) Finanzierung strukturentlastender Maßnahmen, die im April-Sanierungsbericht noch als gesonderte Position abgebildet waren.

<b>Sonstige konsumtive Ausgaben</b>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>in T€</b>						
	Planwerte Oktober 2011	1.213.392	1.193.798	1.166.383	1.159.203	1.152.066
	Planwerte April 2013		1.256.965	1.250.722	1.250.494	1.247.709
	<b>Planwerte September 2013</b>		<b>1.267.343</b>	<b>1.314.451</b>	<b>1.319.070</b>	<b>1.314.847</b>
	<b>Ist-Werte</b>	<b>1.299.375</b>				

<b>Maßnahmen</b>						
<b>Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben</b>						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben			- 8.700	- 17.300	- 17.300
Anmerkungen:	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 werden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt.					
<b>Reduzierung der Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen</b>						Gr. 685
Effekte:	Minderausgaben	- 3.458	- 3.553	- 3.553	- 3.553	- 3.553
Anmerkungen:	Ausgewiesen sind die Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. Für die Planjahre ist eine Überlagerung dieser Effekte (z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen) zu erwarten. Infolge der mit dem HGP V eingeleiteten Zuschusskürzung werden flankierend rd. 160 Wissenschaftler- und Dienstleisterstellen gestrichen.					
<b>Wohnraumförderung (Reduzierung Aufwendungszuschüsse)</b>						Gr. 683
Effekte:	Minderausgaben	- 700	- 1.100	- 1.300	- 1.600	- 1.800
Anmerkungen:	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position.					
<b>Verstärkte Darlehens- statt Zuschussgewährung in der Wirtschaftsförderung</b>						Gr. 682
Effekte:	Minderausgaben	- 2.180	- 2.240	- 2.270	- 2.285	- 2.285
Anmerkungen:	Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf vorläufigen Annahmen und Setzungen.					
<b>Einführung einer getrennten Abwassergebühr</b>						Gr. 634
Effekte:	Minderausgaben	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
Anmerkungen:	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.					
<b>Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG</b>						Gr. 682
Effekte:	Minderausgaben		- 3.300	- 3.600	- 5.100	- 8.500
Anmerkungen:	Per Kontrakt und öffentlichem Dienstleistungsauftrag wurde eine kontinuierliche Absenkung des zu leistenden Planverlustausgleiches bis 2020 festgelegt, der regelmäßig aktualisiert Preis- und Tarifsteigerungen berücksichtigt. Die für 2012 geplante Entlastung konnte aufgrund exogen verursachter Preisindexsteigerungen nicht erreicht werden.					
<b>Durchführung strukturentlastender Maßnahmen</b>						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben		- 7.143	- 14.286	- 21.429	- 28.571
Anmerkungen:	Vorsichtige Annahme ist, dass die Einspareffekte bis 2019 schrittweise das Niveau der 2012 und 2013 getätigten Ausgaben erreichen. Zu den strukturentlastenden Maßnahmen gehören insbesondere diverse Vorhaben des IT-Bereiches (Stadtamt, Schulbereich, Green-IT-Housing-Center Universität Bremen, KTH-Bereich etc.)					
<b>Reduzierung der Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven</b>						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben	- 1.200	- 2.081	- 2.081	- 2.081	- 2.081
Anmerkungen:	Vorgesehen sind effizienzbedingte Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung und weitere aufgabenkritische Ansätze.					

#### Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- Minderausgaben durch verbesserte IT-Ausstattung und Überprüfung der Zuwendungsempfänger im Justiz-Bereich
- Reduzierung bzw. (im Einzelfall) Einstellung der Förderung von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
- Reduzierung der Anzahl der Finanzämter; Auflösung der Landesfeuerwehrschule
- Umwandlung des Eigenbetriebes GeoInformation in ein Amt

Die Maßnahmen dieses auf die Jahre 2012 / 2013 befristeten Programms zum „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ (UVI) sollen zusätzliche Beiträge zum längerfristigen Konso-

lidierungskurs der bremischen Verwaltung leisten. Mit dem Programm ist es gelungen, einen nachhaltigen Modernisierungs- und Konsolidierungsschub auszulösen und insbesondere - zusätzlich zu zentralen Programmen - die dezentralen Spar-Anstrengungen weiter zu intensivieren. Dies betrifft nicht nur die Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen, sondern beinhaltet auch Investitions- und Infrastrukturprojekte. Hier wurde mit dem UVI-Programm ein besonderer Schwerpunkt auf die Senkung von Betriebskosten und Erhaltungsinvestitionen gelegt. Damit konnten Investitionsprojekte, die laufende Einsparungen versprechen, vorgezogen werden.

Die Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des zweijährigen UVI-Programms in den rd. 60 Umsetzungsprojekten verlaufen planmäßig. Das Niveau der Einspareffekte soll nach den vorgelegten Planungen bis zum Jahr 2019 schrittweise das Niveau der getätigten „Modernisierungsinvestitionen“ von knapp 50 Mio. € erreichen.

Trotz der eingeleiteten und im Rahmen des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014 / 2015 sogar noch erweiterten Konsolidierungsmaßnahmen (s. u. und Übersicht) wird das Niveau der sonstigen konsumtiven Ausgaben in den Restjahren des Sanierungszeitraumes nicht nur aufgrund erhöhter, den Haushalt neutral durchlaufender Mittel über den bisherigen Planwerten liegen: Unvermeidbare Mehrausgaben in gesetzlich verpflichteten bzw. aufgrund inhaltlicher Erfordernisse nicht zu beschränkenden Aufgabenbereichen sowie laufende Folgekosten notwendiger Prioritätensetzungen (U3- / KTH-Ausbauprogramm, Bildungsbereich, Ministerpräsidenten-Beschlüsse zur überregionalen Forschungsförderung etc.) führen zu konsumtiven Mehrausgaben. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang allerdings folgende Sachverhalte:

- Die Haushalte der Stadt Bremerhaven weisen zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens noch globale Minderausgaben von 14,4 Mio. € (2014), 18,3 Mio. € (2015) und 20,5 Mio. € (2016) auf. Da davon auszugehen ist, dass die Auflösung dieser Positionen im Wesentlichen bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben erfolgen wird, ist eine entsprechende Reduzierung der in der vorstehenden Übersicht ausgewiesenen Gesamtwerte wahrscheinlich.
- Die bremischen Ressorts haben durch eine deutliche Reduzierung ihrer übrigen konsumtiven Ausgabenansätze einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet und damit wesentliche Teile der unabweisbaren Mehrausgaben kompensiert: Für die noch gestaltbaren Anteile der laufenden Ausgaben (rd. 580 Mio. €), zu denen insbesondere auch die sächlichen Verwaltungsausgaben zählen, wurden für die Jahre 2014 und 2015 **Kürzungen um jeweils 1,5 %** beschlossen. Bezogen auf eine konstante Fortschreibung, die ebenfalls bereits einen realen Abbau darstellen würde, ergibt sich hieraus ein rechnerischer Sanierungsbetrag von gut 8 Mio. € pro Jahr.

## **Investitionsausgaben**

Bei den Investitionsausgaben ist es bei der Aufstellung der Haushalte 2014 / 2015 gelungen, Schwerpunktsetzungen für dringliche Investitionsmaßnahmen vorzunehmen ohne den vorgezeichneten Konsolidierungspfad zu verlassen. Zu berücksichtigen waren im Investitionsprogramm der kommenden Jahre vor allem Mittelbedarfe für die Sanierung von Hochschul-

einrichtungen und Bädern, Aus- und Umbaumaßnahmen bei den Krankenhäusern und im Justizbereich sowie (energetische) Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und für die Errichtung des Offshore-Terminals Bremerhaven.

Diese Mittel konnten durch Einsparungen bei den übrigen, nicht für Tilgungen benötigten Investitionsmaßnahmen ausgeglichen werden, sodass der geplante investive Ausgaberrahmen der bremischen Haushalte insgesamt nicht überschritten wird. Die Erhöhung der Planwerte in der nachfolgenden Übersicht ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2013 die bisher separat ausgewiesenen investiven Anteile des Sonderprogramms zur (Vor-) Finanzierung struktureller Entlastungen (rd. 15 Mio. €) nunmehr direkt den Investitionsausgaben zugeordnet sind und ab 2014 saldenneutrale Mehrausgaben aus der Bruttoausweisung von BAföG-Darlehen und der (Mit-) Finanzierung des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) aus Erlösen zu berücksichtigen waren.

<b>Investitionsausgaben</b>		2012	2013	2014	2015	2016
<b>in T€</b>						
	Planwerte Oktober 2011	491.923	495.284	496.353	468.454	448.328
	Planwerte April 2013		479.798	473.661	447.349	429.616
	<b>Planwerte September 2013 1)</b>		<b>494.657</b>	<b>486.919</b>	<b>479.773</b>	<b>474.467</b>
	Ist-Werte 1)	501.770				
<hr/>						
<b>Maßnahmen</b>						
<b>Streckung des ÖPNV-Linienausbaus</b>						Gr. 884
Effekte:	Minderausgaben	- 17.100	- 2.700	- 6.100	- 2.100	
Anmerkungen:	Ursprünglich parallel vorgesehene Verlängerungen verschiedener ÖPNV-Linien werden wegen des notwendigen Planungsverlaufs nun stufenweise umgesetzt.					
<hr/>						
<b>Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG</b>						Gr. 891
Effekte:	Minderausgaben	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
Anmerkungen:	Eine Trennung dieser Konsolidierungsmaßnahme in konsumtive und investive Effekte ist nicht möglich.					
<hr/>						
<b>Vorziehen längerfristig strukturentlastender Infrastrukturmaßnahmen</b>						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben		s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
Anmerkungen:	Durch das Vorziehen bedeutsamer Investitionen (Anbindung Offshore-Terminal, Infrastruktur Bürgerweide, LED-Signalanlagen, Infrastruktur für Einführung der Inklusion im Schulbereich etc.) werden Ausgaben im weiteren Sanierungszeitraum vermieden. Die längerfristigen Strukturentlastungen aufgrund z. T. auszulösender (regionalwirtschaftlicher) Effekte der Maßnahmen sind bis zur Verfügbarkeit konkreter Einzelergebnisse Bestandteil der unterstellten konsumtiven Entlastungseffekte (s. o.).					
<hr/>						
1) 2013: Erhöhung gegenüber den Planwerten vom April 2013 durch Einbeziehung der Mittel des Programms "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur"; ab 2014: einschließlich drittmittel-finanzierter Aufstockung für den Offshore-Terminal Bremerhaven						

Die in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 realisierten Investitionsmaßnahmen des Programms „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ (UVI) werden in der Summe ein Ausgabevolumen von rd. 38 Mio. € erreichen. Die mit Durchführung dieser Maßnahmen während der Laufzeit des Sanierungsprogramms eintretenden Entlastungen sind allerdings den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen, bei denen Effekte durch das Vorziehen infrastruktureller Maßnahmen auch tatsächlich entstehen.

Die Darstellung anderer Sanierungsbeiträge im investiven Bereich ist schwierig, weil Einspareffekte primär durch maßnahmen-bezogene **Streichungen, Streckungen oder Verschiebungen** zu erzielen sind, die innerhalb eines vorgegebenen Ausgaberrahmens durch die Realisierung sonstiger Vorhaben überlagert werden. Der im Hinblick auf den einzuhaltenden Sanierungskurs zu leistende Beitrag bei den Investitionsausgaben besteht daher in einer den Rahmensetzungen der Sanierungsplanung entsprechenden Gestaltung der investiven Gesamtausgaben.

In dieser Hinsicht werden die Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung bei den Investitionsausgaben im laufenden Jahr und in den Aufstellungsjahren 2014 / 2015 in den bremischen Haushalten weiterhin konsequent erbracht. Auch in den anschließenden Planjahren des Sanierungszeitraumes wird die restriktive Gestaltung der Investitionsausgaben kontinuierlich fortgesetzt. Zu beachten ist dabei, dass im Jahr 2012 knapp ein Fünftel der bremischen Investitionsausgaben Tilgungen für bereits abgeschlossene Vorhaben darstellten, die in anderen Ländern nicht als bereinigte Ausgaben ausgewiesen werden.

Ohnehin sollten Aussagen zum Niveau, zur Angemessenheit und zur Gestaltbarkeit der bremischen Investitionsausgaben grundsätzlich aus vergleichbaren Maßstäben abgeleitet sein. Die Zuordnung der Tilgungsausgaben zum Investitionsniveau der Kernhaushalte in Bremen, die Frage der Einbeziehung der Gemeindeebene in Flächenländer-Stadtstaaten-Vergleiche sowie insbesondere die in den Ländern höchst unterschiedlichen Finanzierungswege und Ausgliederungsstände, die häufig zu reinen Nettozahlungen der Haushalte führen, sind bei ernsthaften Bemühungen um wirklich aussagefähige Vergleiche zu berücksichtigen. Selbst zwischen den Stadtstaaten bestehen hier massive Zuordnungs- und Abgrenzungsunterschiede, die zu nicht belastbaren Vergleichswerten führen und deren Problematik in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Stadtstaaten derzeit behandelt wird.

Die Sanierungsmaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen und ihre für den Sanierungszeitraum unterstellten **Entlastungseffekte** für die bremischen Haushalte sind in der nachfolgenden **Tabelle 5** zusammengefasst. Auch ohne weitere, nicht quantifizierbare und / oder betragsmäßig geringere Maßnahmen ergeben sich dabei in der Summe rechnerische Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltssanierung, die im Planungszeitraum von rd. **66 Mio. € (2012)** auf rd. **245 Mio. € (2016)** ansteigen und **kumuliert** über den Gesamtzeitraum über **800 Mio. €** betragen.

**Tab. 5: Übersicht der Sanierungsmaßnahmen**  
Stadtstaat Bremen; in T €

Einzelmaßnahme	erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
	2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	15.000	15.000	15.000
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")		1.400	1.400	1.400	1.400
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes			12.600	12.600	12.600
Erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer			8.100	8.400	9.000
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	6.600	7.000	10.500	14.000	17.500
Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700
Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	700	700	700
Absenkung und Verzögerung von Tarifsteigerungen		18.000	34.000	30.000	30.000
Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
Personaleinsparungen (übr. Verwaltungskernber.)	5.623	7.556	10.900	20.700	30.300
Verlängerung der Lebensarbeitszeit	271	1.116	2.017	2.477	3.446
Maßnahmen bei "Hilfen zur Erziehung"	1.730	4.650	7.160	9.800	12.570
Maßnahmen bei der "Eingliederungshilfe"	3.070	5.780	8.900	12.170	15.610
Maßnahmen bei "KdU und Heizung nach SGB II"	2.430	6.330	9.740	13.330	17.100
Globale Reduzierung d. übrigen kons. Ausgaben			8.700	17.300	17.300
Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	3.458	3.553	3.553	3.553	3.553
Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)	700	1.100	1.300	1.600	1.800
Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		3.300	3.600	5.100	8.500
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (kons.)		7.143	14.286	21.429	28.571
Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	1.200	2.100	2.100	2.100	2.100
Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	17.100	2.700	6.100	2.100	
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (investiv)		Zusammenführung mit konsumtiven Effekten			
<b>Insgesamt</b>	<b>66.321</b>	<b>103.899</b>	<b>178.157</b>	<b>211.275</b>	<b>244.566</b>

= Veränderung gegenüber Bericht April 2013

Anh.-Tab. 1: Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist		Anschl.	Planwerte		
	2011	2012		2013	2014	2015
<b>Kernhaushalte</b>						
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	3.893,0	4.084,3	4.225,9	4.347,4
- Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.716,4	4.790,3	4.831,6	4.858,2
<b>= Finanzierungssaldo</b>	<b>-801,1</b>	<b>-839,2</b>	<b>-823,5</b>	<b>-706,0</b>	<b>-605,7</b>	<b>-510,8</b>
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	-5,2	-4,7	-5,4	-5,4
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
<b>= Nettokreditaufnahme</b>	<b>-597,4</b>	<b>-550,4</b>	<b>-528,7</b>	<b>-410,7</b>	<b>-311,1</b>	<b>-216,1</b>
Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-823,5	-706,0	-605,7	-510,8
+ <b>Finanzielle Transaktionen</b>	<b>2,2</b>	<b>5,1</b>	<b>4,9</b>	<b>16,2</b>	<b>16,7</b>	<b>16,7</b>
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	123,1	22,7	11,1	-3,4
<b>= Struktureller Saldo</b>	<b>-1.000,9</b>	<b>-902,1</b>	<b>-695,5</b>	<b>-667,1</b>	<b>-577,9</b>	<b>-497,5</b>
<b>Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)</b>						
Bereinigte Einnahmen	105,9	153,3	135,8	110,9	105,5	104,1
- Bereinigte Ausgaben	93,0	136,8	114,4	94,2	88,6	89,3
<b>= Finanzierungssaldo = Nettotilgung</b>	<b>13,0</b>	<b>16,5</b>	<b>21,4</b>	<b>16,7</b>	<b>16,9</b>	<b>14,8</b>
+ <b>Finanzielle Transaktionen</b>	<b>41,8</b>	<b>81,4</b>	<b>68,6</b>	<b>52,0</b>	<b>48,8</b>	<b>51,0</b>
<b>= Struktureller Saldo</b>	<b>54,8</b>	<b>97,9</b>	<b>89,9</b>	<b>68,7</b>	<b>65,6</b>	<b>65,8</b>
<b>Kernhaushalte und BKF</b>						
Bereinigte Einnahmen	3.858,9	3.989,0	4.028,8	4.195,2	4.331,4	4.451,6
- Bereinigte Ausgaben	4.647,0	4.811,7	4.830,9	4.884,5	4.920,2	4.947,5
<b>= Finanzierungssaldo</b>	<b>-788,1</b>	<b>-822,7</b>	<b>-802,1</b>	<b>-689,3</b>	<b>-588,8</b>	<b>-495,9</b>
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	-5,2	-4,7	-5,4	-5,4
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
<b>= Nettokreditaufnahme</b>	<b>-584,4</b>	<b>-533,8</b>	<b>-507,4</b>	<b>-394,0</b>	<b>-294,2</b>	<b>-201,3</b>
Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-802,1	-689,3	-588,8	-495,9
+ <b>Finanzielle Transaktionen</b>	<b>43,9</b>	<b>86,5</b>	<b>73,4</b>	<b>68,2</b>	<b>65,4</b>	<b>67,6</b>
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	123,1	22,7	11,1	-3,4
<b>= Struktureller Saldo 1)</b>	<b>-946,2</b>	<b>-804,2</b>	<b>-605,6</b>	<b>-598,4</b>	<b>-512,2</b>	<b>-431,7</b>

1) Werte des Stabilitätsrates (mit vereinfachter Rundung und Berücksichtigung des Saldos haushaltstechnischer Verrechnungen):  
2011: 944,8 Mio. Euro, 2012: 803,9 Mio. Euro

Stand: 27. August 2013



**Anh.-Tab. 2: Haushaltmäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen**  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist		Anschl.	Planwerte			
	2011	2012		2013	2014	2015	2016
<b>Ist / Anschläge / Planung</b>							
Berechnungsstand	Ist-Werte	Ist-Werte	Nov. 2011	Mai 2013	Mai 2013	Mai 2013	
Steuereinnahmen Land Bremen	1547,7	1567,6	1627,9	1723,5	1797,6	1865,1	
Steuereinnahmen Stadt Bremen	657,6	608,2	686,5	682,9	706,7	730,3	
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven 1)	95,8	99,1	103,0	105,4	109,2	112,9	
Länderfinanzausgleich	508,0	581,2	546,0	573,0	597,0	619,0	
Bundesergänzungszuweisungen 2)	167,8	172,0	182,0	182,0	190,0	197,0	
<b>Steuerabhängige Einnahmen insgesamt</b>	<b>2976,9</b>	<b>3028,1</b>	<b>3145,3</b>	<b>3266,8</b>	<b>3400,6</b>	<b>3524,4</b>	
<b>Ergebnisse der Regionalisierung</b>							
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2013	Mai 2013	
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1652,0	1713,0	1787,0	1854,0	
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	814,0	757,0	784,0	811,0	
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	564,0	557,0	581,0	603,0	
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	183,0	182,0	190,0	197,0	
<b>Zusammen</b>	<b>2742,0</b>	<b>2925,0</b>	<b>3213,0</b>	<b>3209,0</b>	<b>3342,0</b>	<b>3465,0</b>	
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 3)	9,5	12,2	11,5	13,9	14,2	14,4	
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 4)	2,7	3,6	2,5	4,0	4,1	4,1	
+ Effekte Erhöhung Grunderwerbsteuer 5)				8,1	8,5	9,0	
+ Effekte Zensus 5)				16,0	16,0	16,0	
<b>Steuerabhängige Einnahmen insgesamt</b>	<b>2754,2</b>	<b>2940,8</b>	<b>3227,0</b>	<b>3251,0</b>	<b>3384,7</b>	<b>3508,5</b>	
<b>Differenz zu Ist / Anschlägen / Planung</b>	<b>-222,7</b>	<b>-87,3</b>	<b>81,7</b>	<b>-15,9</b>	<b>-15,9</b>	<b>-15,8</b>	

1) Anschlag 2013: ohne Tourismussteuer 2) Ohne Sonderbedarfs-BEZ (60,332 Mio. Euro)

3) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und - in den Anschlägen 2013 - Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

4) Hundeabgabe und Vergnügungsteuer (von Regionalisierung nicht erfasst) 5) Noch nicht in Regionalisierungsergebnissen erfasst

Stand: 05. August 2013

**Anh.-Tab. 3: Ableitung der Konjunkturkomponenten**  
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2013	Mai 2013
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737400	2813700	2890700	2968300
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2714500	2791400	2875000	2961100
=> Produktionslücke	15460	17500	22900	22300	15700	7200
Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	2892	2817	1983	909
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	942	918	646	296
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	32,0	30,6	21,5	9,9
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,105919	1,085122	1,085122	1,085122
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	9,3	8,0	5,6	2,6
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,983891	0,866667	0,866667	0,866667
Ableitungsdifferenz zum Bund	0,0	-0,2	0,2	0,0		
<b>Ex ante-Konjunkturkomponente</b>	<b>27,2</b>	<b>30,4</b>	<b>41,4</b>	<b>38,6</b>	<b>27,1</b>	<b>12,4</b>

Stand: 07. August 2013

**Anh.-Tab. 4: Ableitung Sanierungspfad**  
**Stadtstaat Bremen; in Mio. €**

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist		Anschl.	Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(maximales)						
<b>strukturelles Finanzierungsdefizit</b> (gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)	<b>1.128,2</b>	<b>1.002,8</b>	<b>877,5</b>	<b>752,1</b>	<b>626,8</b>	<b>501,4</b>
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-83,9	-10,5	-13,8	-13,2	-13,2
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	95,0	15,7	18,6	18,6	18,6
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-6,3	-6,8	-10,3	-9,7	-9,7
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	11,4	11,6	26,5	26,4	26,4
+ Saldo der finanz. Transaktionen im BKF	41,8	81,4	68,6	52,0	48,8	51,0
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung	-222,7	-87,3				
+ Abweichung von Regionalisierungsergebn. 1)			81,7	-15,9	-15,9	-15,8
(maximale)						
<b>konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme</b> <b>(Sanierungspfad)</b>	<b>745,6</b>	<b>713,3</b>	<b>737,8</b>	<b>509,1</b>	<b>381,7</b>	<b>258,6</b>
+ Konjunkturkomponente (Ex ante / Ex post) 2)	20,7	19,3	41,4	38,6	27,1	12,4
+ Rundungsdifferenz zum Stabilitätsrat	1,0	0,3				
(maximale)						
<b>haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>767,3</b>	<b>732,9</b>	<b>779,2</b>	<b>547,7</b>	<b>408,8</b>	<b>271,0</b>
davon						
<b>Kernhaushalt</b>	<b>780,3</b>	<b>749,4</b>	<b>800,6</b>	<b>564,4</b>	<b>425,7</b>	<b>285,8</b>
<b>Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)</b>	<b>-13,0</b>	<b>-16,5</b>	<b>-21,4</b>	<b>-16,7</b>	<b>-16,9</b>	<b>-14,8</b>

1) Regionalisierungsergebnisse ./. (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

2) Einschließlich Effekte der Steuerrechtsänderungen

Stand: 19. August 2013

**Anh.-Tab. 5: Sanierungsplanung 2012 / 2016**  
**Stadtstaat Bremen; in Mio. €**

	Ist		Anschl.	Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	3.037,2	3.088,5	3.205,6	3.327,2	3.460,9	3.584,7
Sonstige konsumtive Einnahmen	603,7	646,9	608,7	667,5	672,7	670,3
Investive Einnahmen	112,0	100,4	78,6	89,7	92,2	92,4
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>3.752,9</b>	<b>3.835,7</b>	<b>3.893,0</b>	<b>4.084,3</b>	<b>4.225,9</b>	<b>4.347,4</b>
Personalausgaben	1.397,2	1.424,2	1.437,3	1.480,4	1.500,4	1.514,6
Zinsausgaben	629,5	650,4	701,9	677,3	686,5	695,5
Sozialleistungsausgaben	770,3	799,3	815,2	845,7	864,1	879,2
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.238,2	1.299,4	1.267,3	1.314,5	1.319,1	1.314,8
Investitionsausgaben	518,8	501,8	494,7	486,9	479,8	474,5
Globale Minderausgaben Bremerhaven				-14,4	-18,3	-20,5
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>4.554,1</b>	<b>4.675,0</b>	<b>4.716,4</b>	<b>4.790,3</b>	<b>4.831,6</b>	<b>4.858,2</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-801,1</b>	<b>-839,2</b>	<b>-823,5</b>	<b>-706,0</b>	<b>-605,7</b>	<b>-510,8</b>
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	-5,2	-4,7	-5,4	-5,4
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
<b>Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)</b>	<b>-597,4</b>	<b>-550,4</b>	<b>-528,7</b>	<b>-410,7</b>	<b>-311,1</b>	<b>-216,1</b>
+ Nettotilgung im BKF	13,0	16,5	21,4	16,7	16,9	14,8
<b>(haushaltsmäßige) Nettokreditaufnahme</b>	<b>-584,4</b>	<b>-533,8</b>	<b>-507,4</b>	<b>-394,0</b>	<b>-294,2</b>	<b>-201,3</b>

Stand: 19. August 2013